

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18305/052-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMDW-50.110/0052-V/7/2019	Dr. Wolfgang Koizar	12197	14. Mai 2019	

Betrifft

Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Mai 2019 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert wird, wird wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf hat u.a. das Ziel des Regierungsprogrammes 2017 bis 2022, Eigentumsbildung zu erleichtern, zum Gegenstand.

Gegen den Entwurf werden keine Einwendungen erhoben.

Um das Ziel der Erleichterung der Eigentumsbildung effektiv erreichen zu können, erscheinen jedoch noch zusätzliche Maßnahmen notwendig.

So sollte eine Änderung des § 12 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz 1994 dahingehend erfolgen, dass der Vorsteuerberichtigungszeitraum beim Miet-Kauf-Modell nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz von 20 auf 10 Jahre verkürzt wird.

Als weitere gesetzliche Maßnahme sollte eine Novellierung des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes im Hinblick auf eine Verminderung des Verwaltungs- und Finanzie-

rungsaufwandes für die Wohnungskäufer dahingehend erfolgen, dass diese vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen werden.

Zusätzlich wird auf die vom Landtag von Niederösterreich am 11. April 2019 beschlossene Resolution betreffend Sicherstellung von leistbarem Wohnen in Niederösterreich durch die blau-gelbe-Wohnbaustrategie hingewiesen.

Darin werden neben der bereits oben angeführten Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 noch folgende weitere Maßnahmen auf Seiten des Bundes angesprochen:

Beim erstmaligen Eigentumserwerb durch Jungfamilien sollten die Grunderwerbssteuer und die Grundbuchseintragungsgebühr entfallen.

Um die Schaffung von Eigentum zu erleichtern, sollte auch eine Investitionsprämie für Jungfamilien durch den Bund (analog zur betrieblichen Investitionsprämie) eingeführt werden.

Im Sinne der Ortskernbelebung sollte auch die Gebühr nach dem Altlastensanierungsgesetz für Ortskernprojekte gesenkt werden oder komplett entfallen, um so auch eine Reduktion des Grundflächenverbrauchs herbeizuführen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
 6. An das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfassungsdienst, Museumstraße 7, 1070 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau